

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Kundeninformation und Allgemeine Versicherungsbedingungen

Sunrise call protect (Ausgabe Januar 2019 für Policen ab dem 01.01.2019)

Informationen für den Versicherungsnehmer nach VVG

Nachfolgend erhalten Sie gemäss den Vorschriften des Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) eine allgemeine Information über die Sunrise call protect Versicherung. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Anmelde- bzw. Vertragsverlängerungsbestätigung sowie den nachfolgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten).

1. **Wer ist der Versicherer?** Versicherer ist die Chubb Versicherungen (Schweiz) AG, nachfolgend „Chubb“ genannt. Chubb ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz an der Bärengasse 32 in 8001 Zürich. Die Chubb ist Teil der Chubb Group unter dem Holdingdach der Chubb Limited, mit Sitz in Zürich, die an der New York Stock Exchange (NYSE) börsennotiert ist. Folglich unterliegt Chubb, zusätzlich zu den Sanktionen der Schweiz sowie anderer nationaler Beschränkungen, gewissen US-amerikanischen Gesetzen und Bestimmungen, die es ihr möglicherweise untersagen, bestimmten natürlichen oder juristischen Personen Versicherungsschutz zu gewähren oder Zahlungen an diese zu leisten bzw. bestimmte Arten von Aktivitäten im Zusammenhang mit bestimmten Ländern wie dem Iran, Syrien, Nordkorea, Nordsudan, Kuba und der Krim zu versichern
2. **Wer ist Versicherungsnehmerin?** Versicherungsnehmerin ist die Sunrise Communications AG mit Sitz an der Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon), Schweiz, nachfolgend „Sunrise“ genannt.
3. **Wer ist anspruchsberechtigt?** Anspruchsberechtigt sind versicherte Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Lichtenstein, welche mit Sunrise einen gültigen Mobilfunkvertrag abgeschlossen haben und dem Kollektivversicherungsvertrag zwischen Chubb als Versicherer und Sunrise als Versicherungsnehmerin beigetreten sind.
4. **Was ist versichert?** Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, dem Mobilfunkvertrag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).
5. **Wie berechnet sich die Prämie?** Die Höhe der Prämie ist in der Versicherungsbestätigung aufgeführt.
6. **Wie sind die Zahlungsmodalitäten?** Die fällige Prämie ist monatlich zahlbar. Die monatliche Versicherungsprämie wird durch die Versicherungsnehmerin über die monatliche Mobiltelefonrechnung eingezogen.
7. **Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie als anspruchsberechtigte Person?** Während der Vertragslaufzeit bzw. im Schadenfall:
 - a. müssen vertragswesentliche Änderungen, z.B. Änderung des Namens oder der Anschrift der anspruchsberechtigten Person, sowie der Halterwechsel eines Mobilfunkvertrages, der Versicherungsnehmerin mitgeteilt werden
 - b. muss der in den Leistungsbeschreibungen genannte Schadenservice telefonisch oder in Textform wahrheitsgemäß über die Schadensursache und den Schadenshergang informiert werden
8. **Wie lange läuft der Vertrag?** Die Mindestlaufzeit bzw. die Kündigungsmodalitäten gehen aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen hervor.
9. **Wie behandelt Chubb Ihre Daten?** Chubb bearbeitet Daten, die sich aus der Schadensabwicklung ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Leistungsfällen sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Falls erforderlich werden die Daten im erforderlichen Umfang an involvierte Dritte, namentlich andere beteiligte Versicherer, Behörden, Anwälte, externe Dienstleister und Sachverständige weitergeleitet. Eine Datenweitergabe kann auch zum Zweck der Aufdeckung oder Verhinderung eines Versicherungsmissbrauchs erfolgen. Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Gebiet der EU bearbeitet unter Beachtung der schweizerischen und europäischen Datenschutzgesetzgebung.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Sunrise call protect

Chubb Versicherungen (Schweiz) AG mit Sitz an der Bärengasse 32 in 8001 Zürich, nachstehend „Chubb“ genannt, haftet für die gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit der Sunrise Communications AG, nachstehend „Sunrise“ oder Versicherungsnehmerin genannt, vereinbarten und in diesem Versicherungsdokument aufgeführten Leistungen gegenüber den anspruchsberechtigten Kunden (versicherte Personen). Diese sind definiert durch die Allgemeinen *Versicherungsbedingungen* (AVB) sowie ergänzend durch die Bestimmungen des Schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzes

1. Beginn, Dauer und Grundvoraussetzung des Versicherungsschutzes

1.1.1 Der vereinbarte Versicherungsschutz Sunrise call protect gilt ab Beitritt zum vorliegenden Kollektivversicherungsvertrag. Der Versicherungsbeitrag ist unter Vorbehalt eines gültigen Sunrise Mobilfunkvertrages jederzeit möglich. Der Versicherungsvertrag kann jederzeit und fristlos per Mitteilung an Sunrise Communications AG gekündigt werden. Der Versicherungsvertrag endet mit dem Tag nach der Kündigung.

1.1.2 Die Versicherung ist ausdrücklich auf die bei Chubb registrierte Mobilfunknummer begrenzt, welche im Rahmen eines zwischen Sunrise und der anspruchsberechtigten Person geschlossenen Mobilfunkvertrages genutzt wird.

1.2 Bei Nummernportabilität beginnt der Versicherungsschutz in jedem Fall erst mit der Aktivierung / Vollzug der Portierung.

1.3 Versicherungsschutz besteht ausschliesslich sofern für den Zeitpunkt des Eintritts eines versicherten Ereignisses die entsprechende Versicherungsprämie beglichen wurde.

2. Anspruchsberechtigte Person

Anspruchsberechtigt ist der oder die Inhaber(in) der in der Versicherungspolice vermerkten Rufnummer.

3. Versicherte Ereignisse und Leistungen

Gesprächs-/Datenverkehrsmissbrauch

Entstehen der anspruchsberechtigten Person infolge eines Diebstahls oder Raubes ihres Mobiltelefons oder Tablets, durch missbräuchliche Nutzung von Mobilfunkkommunikationsdiensten über die versicherte Mobilfunknummer (Gesprächsübermittlung, SMS, MMS, Datentransfer und Datenübertragung, Auf- und Herunterladen von Daten, etc.) in der Zeit zwischen Diebstahl und Meldung an Sunrise Communications AG (Sperrung), Anschluss- und Verbindungskosten, entschädigt Chubb diese bis zu einem Maximalbetrag von CHF 3'000. Die Leistungspflicht der Chubb entfällt, wenn der Diebstahl bzw. Raub des entsprechenden Mobiltelefons oder Tablets nicht innert 72 Stunden nach Eintritt bzw. Feststellung des Diebstahls oder Raubes Sunrise Communications AG gemeldet und die Sperrung der betreffenden SIM-Karte veranlasst wird sowie der Diebstahl bzw. Raub nicht bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt wird.

4. Nicht versicherte Ereignisse

4.1 Nicht versichert sind Schäden, welche wie folgt herbeigeführt wurden:

- a) durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung des Herstellers;
- b) durch Veränderungen der ursprünglichen Eigenschaften des versicherten Mobiltelefons oder Tablets;
- c) durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der anspruchsberechtigten Person entstanden sind;
- d) durch Liegenlassen, Verlegen und Verlieren;
- e) durch Konfiskation von Behörden, unabhängig davon, ob die Beschlagnahmung des Mobiltelefons oder Tablets infolge illegaler Handlungen erfolgte oder nicht;
- f) durch Viren;
- g) durch die Begehung von Verbrechen, Vergehen oder Missbrauch gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers durch die anspruchsberechtigte Person oder beim Versuch dazu.

4.2 Nicht versichert sind folgende Schäden:

- a) Technische Störungen, soweit sie durch Garantieansprüche gedeckt sind bzw. nicht auf äussere Einwirkung zurückzuführen sind;
- b) Wertminderungs- und reine Vermögensschäden, Nutzungsausfall, Datenverlust, Versand- und Transportkosten (Rückgabe, Reparatur etc.);
- c) Softwareschäden;
- d) Indirekte Schäden, welche durch das versicherte Ereignis entstehen (Vermögensschaden, Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Aufwendungen etc)

4.3 aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen, sowie aufgrund von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien.

4.4 infolge von Vorfällen mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.

4.5 Ereignisse, welche unter die Garantieleistung oder Haftung des Herstellers oder Verkäufers fallen.

4.6 Ereignisse, welche bei Versicherungsbeginn bereits eingetreten waren.

4.7 Bei Diebstahl aus einem Fahrzeug, soweit nicht der gewaltsame Zugang offensichtlich ist und das

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

versicherte Mobiltelefon oder Tablet nicht in zumutbarer Weise verborgen war, und

- 4.8** die verursacht werden, wenn das versicherte Mobiltelefon oder Tablet durch andere Personen als die anspruchsberechtigte Person benutzt oder von diesen aufbewahrt wird.
- 4.9** Wenn die IMEI-Nummer bzw. die MSISDN oder Hersteller-Seriennummer (beschränkt auf nicht selbständig mobilfunkfähige Tablets) des versicherten Mobiltelefons dem Versicherer nicht mitgeteilt werden kann.
- 4.10** Bei Ablehnung einer Leistungserbringung durch den Versicherer gehen allfällige Kosten für die von der versicherten Person gewünschte Rücksendung bereits zur Reparatur eingesandter beschädigter Mobiltelefone oder Tablets zu Lasten der anspruchsberechtigten Person.
- 5 Obliegenheiten der anspruchsberechtigten Person**
- 5.1** Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen.
- 5.2** Schäden durch Diebstahl oder Raub sind spätestens binnen 72 Stunden nach Eintritt bzw. Feststellung des Ereignisses der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Auf Verlangen des Versicherers ist eine Kopie der polizeilichen Meldung/Polizeirapport zusammen mit der Schadenmeldung (über die in Ziffer 11 genannte Chubb Kundendienst-Nummer einzureichen).
- 5.3** Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann.
- 5.4** Kann die anspruchsberechtigte Person Leistungen, welche die Chubb erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die Chubb abtreten.
- 5.5** Das versicherte Ereignis ist der Chubb bzw. dem von Chubb zur Annahme der Schadenmeldung benannten Servicepartner unverzüglich zu melden.
- 5.6** Die Forderung ist zu begründen und zu belegen. Die folgenden Dokumente müssen auf Verlangen der Chubb an der in Ziffer 11 genannten Chubb Kontaktadresse eingereicht werden:

- Anmelde- bzw. Vertragsverlängerungsbestätigung respektive Kaufbeleg / Rechnung inkl. IMEI - Nummer. mit Kaufpreis
- Polizeiliche Meldung/Polizeirapport, Schadenanzeige (bei Diebstahl)
- Verbindungsnachweis (detaillierte Provierrechnung) des aktuellen sowie der letzten drei vorangegangenen Monate (bei Gesprächs/Datenverkehrsmissbrauch). Allfällige Kosten für das Anfordern der Verbindungsnachweise gehen zu Lasten der anspruchsberechtigten Person.
- Ausgefülltes Schadensformular (sofern von Chubb gefordert)

6 Folgen von Verletzung der Auskunfts- und Verhaltenspflichten

Wenn die anspruchsberechtigte Person ihre vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten verletzt und dadurch die Ursache, der Eintritt, das Ausmass oder die Feststellung des Schadens beeinflusst werden, kann die Chubb ihre Leistungen ablehnen oder kürzen. Von einer Leistungsminderung wird abgesehen, sofern die anspruchsberechtigte Person beweisen kann, dass ihr Verhalten weder den Schaden noch dessen Ermittlung nachteilig beeinflusst hat.

Desweiteren ist Chubb berechtigt, bei Nichterfüllung der unter Ziffer 6 benannten Obliegenheiten oder Teilen davon erfolgte Schadenserfüllungen durch Berechnung der entstandenen Erfüllungskosten rückabzuwickeln.

7 Komplementärklausel

7.1 Hat eine anspruchsberechtigte Person Anspruch aus einem anderen Versicherungsvertrag (freiwillige oder obligatorische Versicherung), beschränkt sich die Deckung auf den Teil der Chubb Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.

7.2 Hat die Chubb trotzdem Leistungen für den gleichen Schaden erbracht, gelten diese als Vorschuss, und die anspruchsberechtigte Person tritt ihre Ansprüche gegen den Dritten (Haftpflichtiger, freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an die Chubb ab.

8 Verjährung

Die Forderungen verjähren zwei Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

9 Gerichtsstand

Klagen gegen die Chubb können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder am schweizerischen Wohnort der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.

10 Kontaktadresse

Sunrise Protect Kundenservice im Auftrag von Chubb Versicherungen (Schweiz) AG

Beauftragter Servicedienstleister:
Tempobrain AG
Meriedweg 11
3172 Niederwangen

Hotline: +41 (0)43 210 27 45*
Fax: +41 (0)43 210 27 44*

E-Mail: service@chubbprotect.ch
Internet: www.chubbprotect.ch

(*Kosten entsprechend einer Ortsverbindung nach Bern, Mobil ggf. abweichend)